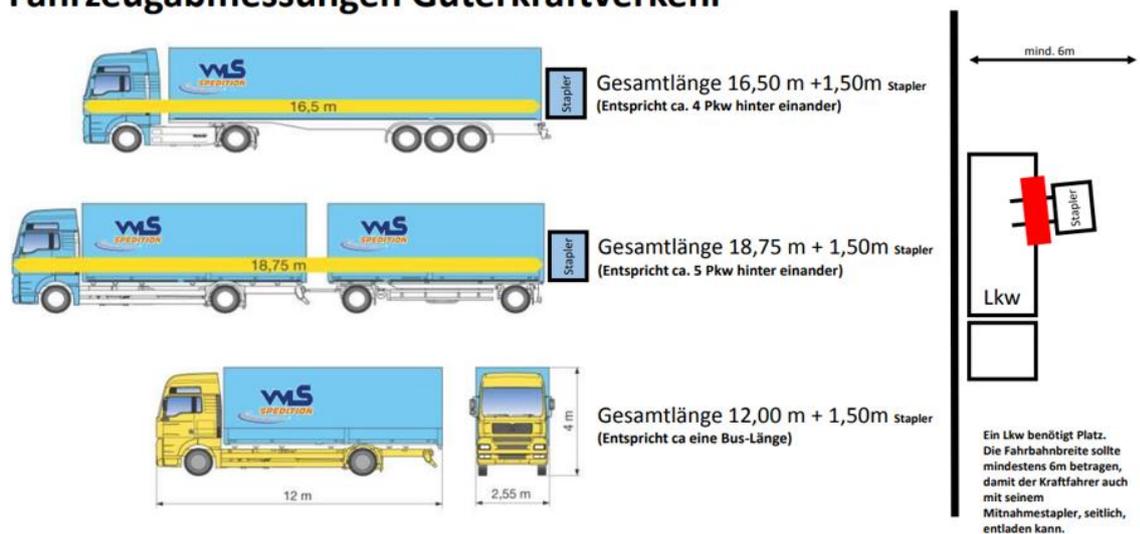


Informationsblatt – Zustellung mit Mitnahmestapler

Die von Ihnen gekaufte Ware wird aufgrund der Sperrigkeit mit einem 40 to. LKW mit Mitnahmestapler zugestellt. Anbei erhalten Sie die wichtigsten Informationen für Ihre Anlieferung:

Fahrzeugabmessungen Güterkraftverkehr



Achtung: in reinen Wohngebieten oder Siedlungen (Dörfern und Nebenstraßen) wird eine Wendemöglichkeit von ausreichender Größe (Einfahrt mind. 6m Breite und Tiefe von 30m, oder Wendehammer mit einem Durchmesser von mind. 25m) benötigt.

Der Stapler wird von der Rückseite des LKWs entfernt und die Ware wird von der Seite mittels Mitnahmestapler vom LKW geladen und FREI BORDSTEINKANTE abgestellt.

Eine Verbringung der Ware zu einem frei zugänglichen Ort (z.B. Grundstücksgrenze) über eine größere Distanz kann nur nach Absprache erfolgen, ausschlaggebend sind die Gegebenheiten vor Ort. Da der Fahrer die Anlieferung/Zustellung jedoch zu verantworten hat, obliegt die letztendliche Entscheidung über die Zustellmöglichkeit jedoch ausschließlich dem Fahrer, nicht dem Kunden.

Eine Zustellung kann nicht erfolgen, sollte einer der folgenden Punkte zutreffen:

- Der gewünschte Abstellplatz für die Ware ist mittels Stapler und Ware nicht zugänglich. In diesem Fall kann die Ware nur am Entladeplatz abgestellt werden.
- Es handelt sich um ein zugeparktes Wohngebiet oder enge Kurven, Straßen und/oder Biegungen.
- Die Zufahrt ist seitens STVO für den eingesetzten LKW nicht erlaubt.
- Wenn für den Fahrer eine gefahrlose Entladearbeit nicht möglich ist, weil es sich um eine vielbefahrene Hauptstraße handelt.

Bitte bedenken Sie, dass es auf jeden Fall in unserem und im Interesse des Fahrers ist, dass die Ware bei Ihnen in einwandfreiem Zustand und zu Ihrer vollen Zufriedenheit entladen werden kann.